

Halle und Umgebung.

Halle, den 5. Juni 1916.

Das Geständnis des Mörders Winkler.

Wie schon kurz berichtet, hat der inzwischen festgenommene, seit dem 27. April 1916 fahnenflüchtige Polizeier Winkler der hiesigen Kriminalpolizei ein umfassendes Geständnis über den Mord an dem Züchler Sebide abgelegt.

Zunächst schwabte über der grauenhaften Tat völliges Dunkel. Der sofort nach Bekanntwerden des Mordes eingeleiteten, fieberhaften Tätigkeit der hiesigen Kriminalpolizei gelang es bald, eine Anzahl von Personen festzustellen, zu denen Sebide durch sein Trüdelgeschäft in Beziehung gestanden hatte. Ergründet wurden diese Beziehungen einerseits dadurch, daß zu dem geschäftlichen Kundenkreis des Sebide mehrere Frauenspersonen mit ihrem mütterlichen Angehörigen hinfuhren, mit denen Sebide persönliche Verkehrsgeschäfte hatte. Andererseits wurde festgestellt, daß Bertalan oder andere dem Sebide gehörige Sachen, die leicht dem Täter zum Verdrägen werden konnten, nicht fehlten. Es war von vornherein lediglich anzunehmen, daß wenn ein Raubmord vorlag, worauf der ganze Befund und die Umstände der Tat schließen ließen, es dem Mörder lediglich auf Bargeld angekommen war. Die Spuren des Täters, der an der Mordtat keinelei Gegenstände, die zu seiner Ermittlung beitragen konnten oder Fingerabdrücke zurückgelassen hatte, wurden ganz besonders dadurch verwischt, daß der Mord, der am Sonntag geschah sein mußte, erst am nächstfolgenden Mittwochs abend entdeckt wurde. Die Kriminalpolizei ermittelte, daß zu den zahlreichsten Personen, die mit Sebide im Verkehr standen, auch Winkler gehörte. Bei einer Nachprüfung des Trüdelbuches des Ermordeten ergab sich, daß Sebide dem Winkler zwei Darlehen von je 10 Mark gegeben hatte. Durch weitere umfangreiche und schwierigere Nachforschungen wurde festgestellt, daß Winkler am Sonntag, den 14. Mai, abends — dem Mordtage — in hiesigen Geschäftsräumen in weiblicher Begleitung größere Zechen gemacht hatte, trotzdem er am Morgen desselben Tages nur über geringe Barmittel verfügte. Aufstehend war auch, daß Winkler seit dem 15. Mai aus Halle verschwunden war.

Es wurde inzwischen ermittelt, daß er schon vor seinem Heeresentritt Fahrdrück gefahren und seit der Fahnenflucht bis zum 14. 5. mehrere auswärtig gelöschene Fahrdrück hier verkauft hatte. Diese konnten noch lückerlos festgestellt werden. Es mußte angenommen werden, daß Winkler derartige Diebstähle fortsetze, um aus dem Erlös seinen Unterhalt bestreiten zu können. Darauf wurde in einem an alle Polizeibehörden Deutschlands unverzüglich überfahrenden Ausfahrgreifen mit dem Bittschloß des Verdächtigen auf diesen besonders als den vermeintlichen Täter hingewiesen. Die Spur Winklers führte nach Leipzig, wo er auch, wie festgestellt wurde, in mehreren Gasthäusern, zuletzt in Begleitung einer Frauensperson aus Halle unter falschem Namen gewohnt hatte. Nachrichten von letzterer an hiesige Personen wurden abgefangen. Am 1. d. M. gelang es dann der Leipziger Kriminalpolizei Winkler und die in seiner Begleitung befindliche Frauensperson aufgrund der genauen Personalbeschreibung der hiesigen Polizei festzunehmen. Bei seiner Vernehmung in Leipzig bekennt Winkler den Mord auf das Entschiedenste, gab aber eine große Anzahl Fahrdrückstücke, zu dem Bemerkten, daß er tatsächlich aus dem Verkauf der gelöschten Räder seine und seiner Begleiterin Unterhalt bestritten habe.

Er wurde dann durch hiesige Kriminalbeamte hierher überführt und bequeme sich erst nach langem Leugnen dem Kriminalkommissar Boimode gegenüber, unter der Bedingung des zahlreichsten gegen ihn gesammelten Beweismaterials, zu einem vollen Geständnis. Nach seinen Angaben hat er den Sebide am Sonntag, den 14. 5. abends zwischen 8 und 9 Uhr, in dessen Wohnung aufgesucht. Bei Sebide drückte er die Absicht aus, sich bei ihm, nachdem sie gemeinschaftlich Abendbrot gegessen hatten, in einem Wohnzimmer zu setzen. Darauf will Winkler ein frei in der Stube herumliegendes Spielzeug in die Hand genommen und es in die Hand gedrückt haben. Nachdem dieser bewußtlos auf dem Fußboden des Schlafzimmers gelegen habe, will er aus dem ihm bekannten Werkzeugs des Sebide, einem unverstärkten Kopfe, 50 Mark in Papierfahnen heraus und die Wohnung verlassen haben. Letztere will er verschlossen und den Schlüssel auf dem Wege nach der Geisstraße fortgeworfen haben.

Winkler, ein früherer, bereits mehrfach vorbestrafter Züchler, ist der königlichen Staatsanwaltschaft inzwischen zugeführt worden.

Ueber Feuerungsmaßnahmen

Heute im Stadverordnetenkollegium gesprochen werden. Für diese Sitzung hat der forstwirtschaftliche Verein folgende Vorschläge unterbreitet, die auch jetzt noch als zeitgemäß und beachtenswert den Stadtvätern zur Berücksichtigung empfohlen werden:

1. Die bereits in unserer Entschickung vom 1. Nov. 1915 verlangte Einrichtung von Volksspielstätten in verschiedenen Stadtteilen ist jetzt dringend zu fordern. Es kommen dabei auch fahrbare Räder in Betracht.
2. Die Verteilung aller Lebensmittel muß nach der Kopfzahl erfolgen. Das alleinstehende Kind muß nach dem 3. die Fleischspezialität für Privaten müssen zum Teil wenigstens auf den Fleischspezialität angerechnet oder umgetauscht werden.
4. Um dem Andrang an den Fleischläden, namentlich Sonnabends zu wehren, empfiehlt sich, den Fleischverkauf schon am Freitag frei zu geben.
5. Die Zahl der Butterverkaufsstellen muß enorm vermehrt werden. (In Waburg sind 320 solcher Verkaufsstellen!)

6. Ebenso ist es nicht einzusehen, weshalb nur an einer Stelle die Abgabe von Eier erfolgt.
7. Die Einkommensgrenze von 2700 M. bei der Verteilung von Nahrungsmitteln durch die Stadt muß erhöht werden.
8. Eine städtische Schweinefleischanstalt und Kaninchenzuchtanstalt ist einzurichten.
9. Die Verteilung der Feuerungskommission aus den Kreisen der Verbraucher ist notwendig. Man sollte auch Frauen hinzuziehen.
10. Sobald es möglich wieder Brotzusatzmarken, zunächst für die schwer körperlich Arbeitenden und die im Wachstum befindlichen Personen auszugeben.

11. Die Verteilung der Kartoffeln hat in größeren Mengen auch an die Familien mit höherem Einkommen zu erfolgen. Eine Menge von 6 Pfund pro Woche ist, zumal bei dem hohen Absatz, zu wenig. Die Verteilung nach dem Einkommen ist unangebracht.
12. Einkommenslose Personen, die nur in halber Beschäftigung stehen, müssen Butter- und Fettkarten gegeben werden.

Die geistige Gesamtverantwortung des Vereins hat diese Vorschläge nochmals geprüft und deren Durchführbarkeit als notwendig bezeichnet, wenn den Wünschen der Bürgererschaft entsprochen werden soll.

Erntefrüherhebung im Jahre 1916.

Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. Mai 1916 ernennt die Vornahme einer Erntefrüherhebung in der Zeit vom 1. bis 20. Juni 1916 an, mit deren Durchführung im Stadtbereich Halle des Statistisches Amt beauftragt worden ist. Es sind festzustellen die Erntefrüher beim selbstmässigen Anbau von:

- Winter- und Sommerweizen, -Spels — Dinkel, Gerste — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht), Mangelreibe, Dinkel, Milchrübe, Säulenrüben — rein oder im Gemenge mit Gerste oder Hafer zur Grünfütterungsgewinnung —, Lupinen (zum Unterpflügen, zur Grünfütterung oder Körnergewinnung), Erbsen und Bohnen, Erbbsen (Stangen-, Wulstbohnen), Linen, Getreide (Getreide, Kernen, Weizen zur Körnergewinnung, Delfrühen — Raps und Rüben, Weizen, Dinkel, Sonnenblumen u. a. —, Gelpintastängeln —, Maas (Wein), Saug —, Kartoffeln, Zuckerrüben, Futterrüben —, Kumpfrüben, Kohlrüben (Bodenföhrlab, Wurzeln), Wasserrüben, Herbsrüben, Spetopferüben (Türken), Weizen (Kernen), Getreide (Kernen), Gemüsen zur menschlichen Nahrung, Futterpflanzen zur Grünfütterung und Heugewinnung — Acker aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern, Luzerne und andere Cerealia als Hauptfrucht, Spargel u. a. auch in Mischung —, sowie die Bewässerungs- und anderen Weisen, die gesamtet befestigten und nicht befestigten Ackerflächen und die Weiden.

Die mit der Befragung des Betriebsinhabers oder ihrer Stellvertreter beauftragten Erhebungsorgane sind bei der Ermittlung nach Kräften zu unterstützen, da diese Aufnahme als Grundlage für die Schätzung der zu erwartenden Ernte von großer Wichtigkeit und Bedeutung ist.

Die mit der Aufnahme betrauten Personen sind besorgt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Erntefrühen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden einzuholen.

Sollten Betriebsinhaber oder Personen, die selbstmässige Anbauflächen im Betriebe oder Besitze haben, bei der Aufnahme übergegangen werden, so haben sie, falls bei ihnen bis zum 20. Juni 1916 keine Nachträge erhalten werden ist, ihre Angaben sofort nach diesem Zeitpunkt direkt an den Magistrat (Statistisches Amt) zu machen.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorrätliche Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Befragung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Herabsetzung der Räderpreise!

WTB. Berlin, 3. Juni. Der Zentral-Viehhandelsverband hat die ihm angeschlossenen Viehhändlerverbände ersucht, die Preise für Räder vom 1. Juni ab um 10 Mark bis 20 Mark für den Zentner herabzusetzen. Für schwere Räder (Waldläufer und Doppelreiter) über 200 Pfund Lebendgewicht darf von jetzt ab nur noch 120 M. statt, wie bisher, 140 Mark für den Zentner bezahlt werden. Die Herabsetzung ist erfolgt, um für in letzter Zeit sehr stark hervorgetretenen Mangel an Rädern, die bei der Mangelzeit gefährlich zu werden drohen, entgegenzutreten. Namentlich soll der Anreiz zur Haltung schwerer Räder, zu der auch viel Milch-Räder nicht züchten, vorantreiben werden. Es darf erwartet werden, daß in allerhöchster Zeit auch die Hochpreise für Räderfleisch von den zuständigen Stellen entsprechend herabgesetzt werden.

Verbleib zur Sammlung und Aufbewahrung von Obsternen von Döbberner A. Steinöbberner.

- Es sollen nur Kerne von Kirichen (auch Sauerkirichen), Pfäulen und Zwelfchen, Mirabellen, Melnclauden und Apfeln gesammelt werden.
- Wichtigere sind für die Delaewinnung wertlos.
- Die Kerne sollen von reinen Stämmen stammen. Die Kerne von unreifen Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Öl.
- Die abgetriebenen Kerne sollen gereinigt und getrocknet sein.
- Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, ansonsten bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Es ist bei dem festgenommenen Verfahren Vorsicht geboten, daß die Kerne nicht rüben, da sie dann für die Delaewinnung nicht mehr zu brauchen sind.
- Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kerngattungen nicht vermengt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen.
- Reife Kerne von geföstem und gedörrtem Obst können verwendet werden.
- Anhängende Reife von Fruchtfleisch an den mannehaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.
- Verfälschte Kerne sind völlig wertlos.
- Die Obstkerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. In feuchten baulichen Orten tritt leicht Schimmelschäden und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschäufeln der angesammelten Kernmengen zunächst täglich, später in regelmäßigen Zeitabständen, ist rasam.
- Man vermeide kleine Einzellungen und Lesele die Kerne stets an die nächstgelegene Obstern-Sammelstelle des Vaterländischen Frauenvereins. Bei Einzellungen von kleinen Mengen (100 kg. und noch weniger) stehen die Arbeits- und Frachtkosten in gar keinem Verhältnis zu dem gewinnbaren Wert.
- Ins 1000 kg. Kernern lassen sich höchstens 50 kg. Öl gewinnen; nur die große Menge alter Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder jammle!
- Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelstehenden sind ersucht, die Obsternsammlung im Interesse unserer Versorgung mit Öl zu fördern.

B. Kernobstkerne.

Es sollen von Kernobsternen lediglich Kürbissterne gesammelt werden.
Für Kürbissterne gilt alles bei A unter Nr. 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12.
Das Trocknen der Kürbissterne geschieht lediglich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft.
Die Gefahr des Schimmelschadens beim Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschäufeln deshalb unbedingt erforderlich.
Andere Obstkerne als die oben genannten sind nicht zu sammeln.

Wichtig für den Postversand.

Seit dem Einlehen der wärmeren Jahreszeit mehren sich wieder die Klagen der Zusender, daß Briefe mit leichtem Inhalt zu spät kommen, wie Butter, Getreide, Feingut usw. infolge mangelhafter Verpackung höchst leicht einengen. Solche Sendungen sind für den Empfänger nicht nur meist wertlos, sondern sie bedürfen auch viele andere Schäden, Briefe und Zeitungen sowie die zur Verbindung der Feldpostverbindungen dienenden Beutel. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß Lebensmittel aus leicht schmelzbaren Stoffen während der warmen Jahreszeit nur in Viehhäusern mit fest schließenden Decken verschickt werden dürfen, und daß Sendungen solchen Inhalts, wenn sie nur in Pappkästen oder dergleichen verpackt sind, von den Postanstalten unbedingt zurückgegeben werden müssen. Von der Verbindung von Butter und Fett ins Feld während der Sommermonate kann, wegen der leichten Verderblichkeit dieser Stoffe selbst bei ausreichender Verpackung, nicht dringend genug abgeraten werden.
Verpackungen (gewöhnliche freigelegte offene Briefe, Postkarten und Wertgegenstände) an die Postämter im Sommergebiet in Belgien und im Kommandanturbezirk Brügge sind sämtlich nicht mehr nach Brüssel postlagernd, sondern postlagernd an den Südbahnhof zu richten. Die Aufschrift muß also folgendermaßen lauten: Herr M., Rue Royale 1, Gramme bei Denne. Durch die Etappen-Inspektion Gent postlagernd Gent Südbahnhof.
Von Reichs-Kursbuch erdient Anfang Juli eine neue Ausgabe zum Preise von 2 M. 50 Pf. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. Der Postbesitzer möge aufeinander folgende Ausgaben ein zurzeit ausgeben.

Eisernes Kreuz.

Das Eiserne Kreuz ertheilt: Geheimer Rittmeister v. Siedel, Stad. 2011, Sohn des Kaufmanns Traugott Rittenbach, auf dem östlichen Kriegsschauplatz; Stellvert. Intendantur-Sekretär Emil C. v. Siedel, Profuturier d. R. Riedel'schen Montanwerke A.-G., auf dem westlichen Kriegsschauplatz.

Kinder-Bekleidung

für Mädchen und Knaben in der Spezial-Abteilung
in reichhaltigster Auswahl in allen Preislagen.

Kieler Kleidung für Mädchen und Knaben.

Bruno Freytag

Wasch-Anzüge u. -Kleider.

Halle a. S., Leipzigerstrasse 100.

